

Kantonsrat des Kantons Zug  
c/o Staatskanzlei  
Regierungsgebäude am Postplatz  
6301 Zug

Zug, den 12. April 2013

**Interpellation btr. die negativen unternehmerischen Folgen des Rauchverbots und der staatlichen Präventionsgesetzgebung**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

In der Neuen Zuger Zeitung vom 5. April 2013 wird über die bevorstehende Schliessung zweier Gastrobetriebe in Unterägeri berichtet. In beiden Fällen machen die betroffenen Wirte vor allem das Rauchverbot für die massiven Umsatzeinbussen im Tagesgeschäft verantwortlich.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass Gesundheitsprävention eben nicht unbedenklich ist. Ein Dummkopf, wer glaubt, Prävention habe keine Nebenwirkungen! Die Nebenwirkungen der Prävention sind erstens die Staatsaufblähung und deren Kostenfolgen, zum zweiten Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit und schliesslich die Beschneidung der persönlichen Freiheit.

Bei der kantonsrätlichen Debatte zum Gesundheitsgesetz vom 3. Juli 2008 wurden Bedenken zu den wirtschaftlichen Folgen des Rauchverbotes vorgebracht. Diese konterte der Gesundheitsdirektor wie folgt (Protokoll S. 1091): "Die Umsatzeinbussen haben andere Gründe. Verschiedene Untersuchungen kommen zum Schluss, dass die Angst der Gastronomiebetreibenden vor Umsatzeinbussen im Allgemeinen unbegründet ist. (...) Von

100 seriösen Studien, welche die ökonomischen Auswirkungen von Rauchverböten in der Gastrobranche beleuchten, gibt keine einzige einen Hinweis auf negative Folgen (Quelle: Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme)."

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Hält die Regierung an ihrer Einschätzung fest, dass das Rauchverbot den Zuger Gastrobetrieben keine Umsatzeinbussen beschert hat? Auf welcher Datenbasis beurteilt er die Lage?
2. War dem Gesundheitsamt 2008 zumindest eine "unseriöse" Studie bekannt, die auf Umsatzeinbussen hingewiesen hat? Sind dem Gesundheitsamt heute Studien bekannt, die auf Umsatzeinbussen in Zug oder in anderen Landesgegenden hinweisen?
3. Für den Vollzug der Prävention ist das Gesundheitsamt zuständig. Das Globalbudget dieses Amtes für 2013 beträgt 3,06 Millionen Franken. Welcher Anteil davon sind gebundene Ausgaben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, staatliche Gesundheitsprävention in Zukunft vermehrt zu unterlassen und dadurch die Eigenverantwortung und die Freiheit der Bürger zu stärken?

Für die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei:



.....  
Manuel Brandenburg, Fraktionschef